

Merkblatt zum Antrag der betrieblichen Projektarbeit der Abschlussprüfung für IT-Berufe

Nach den aktuellen Verordnungen über die Berufsausbildung der IT-Berufe ist für die Abschlussprüfung die Durchführung und Dokumentation einer betrieblichen Projektarbeit vorgesehen. Der zeitliche Rahmen ist für

Fachinformatiker Anwendungsentwicklung	mit max. 70 Stunden
Fachinformatiker Systemintegration	mit max. 35 Stunden
IT-Systemelektroniker	mit max. 35 Stunden
Informatikkaufmann	mit max. 35 Stunden
IT-Systemkaufmann	mit max. 35 Stunden

festgelegt. Für die Projektarbeit soll der Prüfungsteilnehmer einen Auftrag oder abgegrenzten Teilauftrag ausführen.

- **Das Antragsformular** für die betriebliche Projektarbeit für IT-Berufe, das Sie mit der Zulassung zur Abschlussprüfung erhalten bzw. auf unserer Homepage unter folgender Adresse: www.karlsruhe.ihk.de downloaden können, ist bis zum **31. Januar (Sommerprüfung) bzw. 31. Juli (Winterprüfung) vierfach** bei der Kammer einzureichen. Das Formular besteht aus zwei DIN A4-Seiten. Die Blätter sind mit Schreibmaschine oder mit Textverarbeitungssystemen in üblicher Schriftgröße zu beschreiben. In Ausnahmefällen kann die „Kurze Projektbeschreibung“ durch ein weiteres Blatt ergänzt werden.
- Es sollen mindestens drei unterschiedliche Projektphasen sowie die Erstellung der Dokumentation als Bestandteil des Projekts aufgeführt werden. Aussagekräftige Bezeichnungen der Projektphasen müssen abhängig von Berufsbild, Projekt und Unternehmen gewählt werden. Die Projektphasen sollen durch die wesentlichen Arbeitsschritte näher erläutert und mit einer groben Zeitplanung versehen werden. Neben den Projektphasen sind auch das Projektziel und die jeweiligen technischen und organisatorischen Umfeldbedingungen zu definieren.
- Wird ein Projektantrag **abgelehnt**, so erhält der Antragsteller über die IHK eine schriftliche Begründung und muss einen neuen Antrag bis zu dem festgelegten Nachtermin einreichen.
- Ist ein Projektantrag durch **Nachbesserung genehmigungsfähig**, werden dem Antragsteller die geforderten/notwendigen Änderungen von der Kammer schriftlich mitgeteilt. Der geänderte Antrag ist ebenfalls bis zum festgesetzten Nachtermin schriftlich einzureichen.

Bei verspätet eingereichten Projektanträgen gilt die Prüfung als nicht bestanden (ohne wichtigen Grund zurückgetreten). **Maßgeblich ist das Datum des Posteingangsstempels.**

Bei Fragen stehen wir jederzeit gerne unter Telefonnummer 0721/174-230 (Anke Maulbetsch) oder 0721/174-218 (Kurt Müller – Fachinformatiker + IT-Systemelektroniker) bzw. 0721/174-220 (Josef Stößer - Informatikkaufmann + IT-Systemkaufmann) zur Verfügung.

